Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 63 (1971)

Heft: 6

**Artikel:** Sollen wir über Alternativen abstimmen können?

Autor: Jucker, Waldemar

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354512

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Sollen wir über Alternativen abstimmen können?

Eidgenössische Abstimmungen betreffen vorwiegend Verfassungsänderungen; der Streitgegenstand ist daher oft eher unbestimmt. Urheber von Verfassungsartikeln behaupten zwar in der Regel, Inhalt und Tragweite der beantragten Aenderung seien unzweideutig. Die Gegner einer neuen Bestimmung machen dann aber mit ebenso viel Aufwand geltend, es handle sich um eine unklare Vorlage, die Missbräuchen Tür und Tor öffne. Hat eine Verfassungsbestimmung etwas Patina angesetzt, so kommt es tatsächlich oft zu einer Interpretation der «zweiten Generation», die aus der angeblich so klaren Bestimmung Dinge hervorzaubert, die zwar nützlich sein können, aber von der vorhergehenden Generation kaum je mit dem Grundtext in Zusammenhang gebracht wurden.

### Die mittlere Unzufriedenheit

Diese Elemente von Don-Quijoterie, die vielen eidgenössischen Abstimmungen anhaften, tragen kaum dazu bei, die direkte Demokratie zu einem echten Wettstreit informierter Bürger zu machen. Zu oft unbestimmten Gedanken ja oder nein sagen zu können, entspricht nicht jener königlichen Rolle, die man unter Volkssouveränität eigentlich versteht. Auch Referendumskämpfe um Gesetzesvorlagen hinterlassen zuweilen einen unguten Eindruck. Das Volk befindet sich immer wieder in der blossen Ja- oder Neinsagerrolle, so dass es am liebsten «jein» sagen würde. Der eidgenössische Kompromiss bringt Produkte hervor, die nicht eindeutig schlecht, aber auch keine Würfe aus einem Guss sind, die frohe Zustimmung hervorrufen könnten. Man spricht dann von der Lösung der «mittleren Unzufriedenheit», die nachgerade als das Höchste gilt, was eidgenössische Staatskunst hervorzubringen vermag.

## Der Zwang zum Kompromiss

Geht man den Gründen für die vielbeklagte und vielgepriesene Politik des geringsten gemeinsamen Nenners nach, so stösst man ziemlich bald auf den Einigungszwang zwischen den beiden Kammern der eidgenössischen Räte. Es ist nicht angebracht, die eine oder andere Kammer als «klüger», «progressiver» oder «konservativer» als die andere zu bezeichnen. In vielen Fällen kam es jedoch zu einer deutlichen Polarisation zwischen den beiden Räten, z. B. beim Bodenrechtsartikel, beim Kündigungsschutz. Hier sind echte Alternativen entstanden. Der Zwang zum Kompromiss tötet jedoch solche Alternativen meist ab und bringt schliesslich jene Weder-Fisch-noch-Vogel-Lösungen hervor, die niemanden glücklich machen, die in der Anwendung schwer zu handhaben sind, die zu

Interpretationen auf dem hohen Seil zwingen und manchmal schon nach wenigen Jahren ein resigniertes Kopfschütteln verursachen. Schon in den Volksabstimmungen zeigen sich die Schwierigkeiten. Die Abstimmungskämpfe werden verdrossen geführt, und selbst die geschicktesten Werbetexter wissen sich oft kaum zu helfen. Die Votanten, von der Vorlage kaum befriedigt, müssen sich einen verzweifelten Ruck geben, um am Schluss mit einiger Mühe erklären zu können, weshalb sie jetzt halt eben doch dafür oder dagegen seien. Viele Stimmberechtigte beschleichen dabei Zweifel darüber, ob sie wirklich im Staat mit der besten aller denkbaren Staatsformen leben.

# Gegen Kastration des Intellekts

In einigen Staaten mit Zweikammersystemen versuchte man sich aus dieser Zwickmühle zu befreien, indem man einer der Kammern eine schwächere Stellung gab (z. B. in England) oder sie überhaupt verschwinden liess (z. B. in Schweden). In der Schweiz mit ihrer direkten Demokratie wäre eine andere Lösung denkbar: Warum sollte man das Volk nicht zwischen alternativen Lösungen der beiden Räte entscheiden lassen? Wenn wirklich grundsätzliche Differenzen zwischen den beiden Räten bestehen, kommt es einer Kastration des Intellekts und des Gewissens gleich, durch Einigungszwang

halbe Lösungen herbeiführen zu wollen.

Gegenüber Verfassungs- und Gesetzesinitiativen hätte ein solches Vorgehen den Vorteil, dass die beiden Alternativen das Produkt ausgiebiger öffentlicher Beratungen wären, die nicht unbedingt nur unter einer schwarzweissen Optik geführt würden. Jede Alternative wäre nun nicht mehr als Produkt einer einzigen Partei vielen Stimmberechtigten zum vornherein suspekt. Die sich gegenüberstehenden Vorlagen wären nun nicht mehr so sehr abgeschliffen, dass die verschiedenen Gruppen sozusagen ihre Identität preisgeben müssen, wenn sie sich zu einer Stellungnahme durchringen wollen. Ein gewisser Kompromisszwang bliebe zwar immer noch bestehen, aber er würde nicht mehr das vertretbare Mass übersteigen. Selbstverständlich müsste den Neinsagern ihre Chance belassen werden; das Volk sollte nicht nur zwischen den beiden Alternativen wählen, sondern auch zu beiden nein sagen können.

### Ueber Alternativen abstimmen

Um nicht den Status quo zur heiligen Kuh zu erheben – wer nein sagt, sagt ja zum bestehenden Zustand, selbst dann, wenn dieser Zusammenhang vielen kaum klar ist –, liesse sich z. B. folgender Abstimmungsmodus denken: Entschiede sich die Mehrheit der Abstimmenden zum Nein, so wären beide Alternativvorschläge erledigt.

Vereinigten die beiden Alternativen jedoch zusammen eine Mehrheit auf sich, so könnte jene als angenommen gelten, die die grösste Stimmenzahl davontrüge. Damit wäre dem Umstand Rechnung getragen, dass beide Ja-Sager-Gruppen immerhin die Meinung gemeinsam haben, es müsse in einer bestimmten Sache «etwas» geschehen, dass sie aber in der Konkretisierung dieses «Etwas» nicht vollständig einig sind. Verglichen mit dem Koalitionsmodell der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) würde ein solches Vorgehen die Persönlichkeit der Parlamentarier aber auch jene der Abstimmenden besser respektieren.

Der Fluch aller Koalitionssysteme liegt in der eisernen Fraktionsdisziplin, die sie erfordern. Eine straffe Fraktionsdisziplin entspricht kaum unseren Gegebenheiten. Die schweizerischen Parteien
sind insgesamt Dachorganisationen von Kantonalparteien, die das
Spektrum des Föderalismus zum Ausdruck bringen. Fast jede Partei
und jede Fraktion zerfällt in zwei wenn nicht noch mehr Untergruppen. Die Fraktionen in ein Koalitionssystem zu pressen, würde
Frustrationen kaum zum Verschwinden bringen, sondern diese eher
noch verschärfen. Gerade die CVP, die beim Recht auf Wohnung
oder bei der Midi-Finanzreform in zwei Teile auseinanderfiel, wäre
kaum ein Gebilde, das mit einem System eiserner Fraktionsdisziplin
zu neuem Aufblühen käme.

### Alternative für den Bundesrat?

Es ist so, dass der gegenwärtige Einigungszwang der Räte hie und da zu Lösungen geführt hat, die den Vorschlägen des Bundesrats kaum mehr Gerechtigkeit widerfahren liessen. Hie und da empfindet man sogar Mitleid mit einem ein Geschäft vertretenden Bundesrat. Es gehört nicht zu den erbauenden Schauspielen, wenn ein Bundesrat in der Zwickmühle der Räte zwischen den beiden Kammern lavieren muss, um noch etwas zu retten. Schon oft sind die Vorschläge des Bundesrats progressiver gewesen als das, was die Räte schliesslich daraus gemacht haben. Unsere Milizparlamentarier finden sich nicht selten im gemeinsamen Trotz und in Emotionen zusammen gegen die «Professionellen» des Bundesrats. Weil nicht jeder Bundesrat in gleicher Weise suggestiv oder diplomatisch schlau seine Sache «verkaufen» kann, hängt der Erfolg einer Vorlage oft weniger von ihrer Qualität ab als von den oratorischen Fähigkeiten der Regierungsmitglieder. Es wäre daher in Fällen, in denen sich beide Kammern im gemeinsamen Zorn einig sind, einer Bundesvorlage brutal die Flügel zu stutzen, denkbar, dass der Bundesrat einem gemeinsamen Vorschlag der Räte eine eigene Alternative in der Volksabstimmung gegenüberstellte. Beim durchgefallenen Notenbankinstrumentarium z. B. wäre das vertretbar gewesen. Der Hauptvorteil dieser Variante läge darin, dass es sich manche Parlamentarier besser überlegen müssten, aufgeschlossene bundesrätliche Vorlagen zu amputieren. Es ist nicht anzunehmen, dass der Bundesrat sich allzu leicht über das Parlament hinwegsetzen würde. Viel eher könnte er versuchen, in wenigstens einer der Kammern eine Mehrheit zu gewinnen, um dann im Abstimmungskampf weniger allein zu sein. Andererseits brächten viele Parlamentarier beim Risiko eines bundesrätlichen Alternativvorschlags den Mut eher auf, es auf eine Auseinandersetzung mit dem andern Rat ankommen zu lassen als einem Weder-Fisch-noch-Vogel-Kompromiss Unterstüt-

zung zu leihen.

Vergleicht man diese Alternativvorschlagsmodelle mit andern Vorschlägen zur Lockerung der Verkrampfung, z. B. mit der neuen Initiative für eine unformulierte Gesetzesinitiative oder der immer wieder herumgeisternden Idee der Volkswahl des Bundesrats, so scheint es uns unbescheidenerweise, der Gedanke, Alternativlösungen zur Volksabstimmung zu bringen, sei vorzuziehen. Hier müssten sich die Stimmberechtigten weder zu ungenügend formulierten Texten äussern, noch müssten sie in blindem Vertrauen charismatische Führergestalten nach Bern schicken. Immer gingen die Formulierungen von den drei Bundesorganen aus, die schon bisher diese Tätigkeiten ausübten. Sie würden also ihre Aufgabe kaum weniger ernst nehmen als bisher, im Gegenteil. Die Bedeutung der Parlamentswahlen würde nicht abgewertet, und die Bedeutung des einzelnen Parlamentariers gewänne an Gewicht. Schwieriger würde es bloss für jene unartikulierten Hinterbänkler, die für jeden Standpunkt Verständnis haben und die ihre Stimme erst geben nach einem raschen Seitenblick auf irgendeinen Leithammel. Diese braven Biedermänner würden wahrscheinlich vermehrt mit dem Risiko rechnen müssen, gelegentlich in ein unbarmherziges Rampenlicht zu geraten und über ihre Gründe und Motive Red und Antwort stehen zu müssen.

Vor Alternativen gestellt, hätten vor allem auch die Stimmbürger Gelegenheit, sich nuancierter zu äussern; zu wählen und nicht nur zu ratifizieren. Der einzelnen Stimme käme mehr Gewicht zu als beim heutigen Verfahren. Das dürfte sich für die Stimmbeteiligung positiv auswirken. Parteien und Parlamentarier kämen wieder zu Profil und müssten sich weniger in Kompromissnebeln bewegen, in denen alle Katzen – ungerechtfertigterweise – gleich grau zu sein scheinen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern